



## Kontakte

Gemeinschaftsstiftung Hausenhof  
 Hausenhof 7  
 91463 Dietersheim  
 Tel.: 05331-76766  
 Fax: 05331-76769  
 E-Mail: HPerschmann@t-online.de  
 www.stiftung-hausenhof.de

Vorstand:  
 Heinrich Perschmann  
 Tel.: 05331-76766  
 E-Mail: HPerschmann@t-online.de

Dr. Peter J. Thelen  
 Herbert Heckmann

Bankverbindung:  
 Sparkasse Neustadt/Aisch  
 BLZ: 762 510 20  
 Konto: 225 123 058

Kuratorium:  
 Gisela Scheib, Claudia Platzöder,  
 Doris Schneider, Klaus Biesdorf,  
 Uwe Köhler, Georg Prokasky,  
 Idris Siddiqui

Weitere Informationen:  
 Bernd Wortmann  
 Tel.: 05223-760476

## So können Sie helfen

Wenn Sie zu den Zielen der Stiftung beitragen möchten, haben Sie u.a. folgende Möglichkeiten:

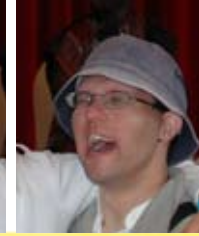
- ◆ zu Lebzeiten durch eine steuerlich absetzbare Spende oder Zustiftung zum Vermögensstock (in Geld, Immobilien oder sonstigen Sachwerten).
- ◆ durch Testament oder Erbvertrag, in dem Sie (schenkungs- und erbschaftssteuerfrei) die Stiftung
- ◆ zum (Allein-) Erben,
- ◆ zum Miterben neben anderen Erben,
- ◆ zum Nacherben (etwa nach Ihrem zum Vorerben bestimmten behinderten Kind) einsetzen,
- ◆ oder die Stiftung mit einer Zuwendung durch ein vom Erben zu erfüllendes Vermächtnis (oder durch eine Auflage) bedenken
- ◆ durch die Errichtung einer eigenen – unselbständigen – (Namens-)Stiftung, die Sie über einen Treuhandvertrag der Gemeinschaftsstiftung Hausenhof angliedern und von ihr verwalten lassen
- ◆ indem Sie die Stiftung als Testamentsvollstreckerin einsetzen.

Nicht alle Möglichkeiten können hier angesprochen werden. Fragen Sie uns, wir geben gern weitere Auskünfte.



## Selbsthilfe-Initiative

von Angehörigen und Förderern der am Hausenhof lebenden behinderten Menschen



## Kurzportrait

Die Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof ist eine Einrichtung der international tätigen Camphillbewegung zur Förderung erwachsener Menschen mit Behinderung. Sie ist eine Lebensgemeinschaft, in der z.Zt. 60 Betreute in familiären Hausgemeinschaften gemeinsam mit den Mitarbeitern und deren Familien leben. Sie alle verbindet ein Schicksalsbogen, der – geprägt vom Respekt vor der Autonomie und Würde des Menschen – Integration in hohem Maße ermöglicht und bewirkt.

Zur Dorfgemeinschaft gehören die Camphill Werkstätten Hausenhof, in der die behinderten Erwachsenen ihre Arbeit als sinnvollen Beitrag zur Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens einbringen.

Ende 2004 gründeten Angehörige der auf dem Hausenhof lebenden und arbeitenden Betreuten die Gemeinschaftsstiftung Hausenhof. Die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechtes ist ausschließlich mildtätigen Zwecken gewidmet und wird von Angehörigen der Betreuten verwaltet. Die Gemeinschaftsstiftung Hausenhof verfolgt das Ziel,

- ◆ Kapital zu sammeln und dauerhaft anzulegen, um
- ◆ mit den Erträgen das Leben der Menschen mit Behinderung und ihren Lebensort

so abzusichern, dass sie in Würde bis an ihr Lebensende hier bleiben können.

## Warum diese Stiftung?

In einer Zeit, in der sich die staatlichen Sozialsysteme vor gravierende Probleme gestellt sehen, in der die soziale Absicherung und damit auch die Würde von Menschen mit einer Behinderung ernsthaft bedroht ist, sind Lebensorte wie der Hausenhof ohne private Unterstützung und persönliches Engagement in ihrer Existenz gefährdet.

Die Stiftung hilft dem Hausenhof sich selbst zu helfen. Ihr gemeinnütziger, sozialer Unterstützungs- und Förderzweck ist in der Satzung unveränderlich festgeschrieben und wird dauerhaft verwirklicht, weil das Stiftungsvermögen unantastbar angelegt ist.

Der Staat honoriert Zuwendungen an die als mildtätig anerkannte Stiftung durch besondere Steuervergünstigungen:

- ◆ Abzug von bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte.
- ◆ Für Zuwendungen in das Grundstockvermögen der Stiftung können bis zu 1 Mio. Euro über zehn Jahre verteilt abgesetzt werden. Dieser Sonderausgabenabzug gilt auch für Zustiftungen nach Ablauf des Gründungsjahres. Ehepaare können diesen Betrag doppelt geltend machen.

Die Stiftung ist steuerbefreit; sie darf – ohne Verlust ihrer Gemeinnützigkeit – mit einem Teil der Stiftungserträge auch den Stifter und seine nächsten Angehörigen unterhalten. Der Stifter kann eine entsprechende Verpflichtung der Stiftung durch Zustiftungsaufgaben oder vertragliche Vereinbarungen absichern.

## Stiftungszweck

Im Einzelnen ist die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung,

- ◆ die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind und
- ◆ der Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof oder den Camphill Werkstätten Hausenhof angehören bzw. angehört.

Dieser Zweck wird von der Stiftung insbesondere verwirklicht durch

- ◆ Unterstützung der sozialtherapeutischen Arbeit der Dorfgemeinschaft und der Werkstätten;
- ◆ Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung geeigneter und angemessener Wohn-, Pflege-, Arbeits- und Lebensmöglichkeiten für die Mitglieder der Dorfgemeinschaft und der Werkstätten, einschließlich der Erprobung neuer Modelle;
- ◆ Gewährung von Hilfen zur Sicherung einer angemessenen medizinischen Versorgung;
- ◆ Förderung der individuellen wie auch der gemeinschaftlichen sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder der Dorfgemeinschaft oder der Werkstätten;
- ◆ Erbringung von Dienstleistungen einschließlich der Übernahme von Testamentsvollstreckung und der Verwaltung von Treuhandvermögen.